

JRA-Sitzung vom 11.10.2016:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 22.10.2016)

Sperre für 4 Pflichtspiele

033001 057 (AOL)

Mario-Djafar Radzuweit, FC Bergedorf 85

033007 024 (BLL U16)

Albert Revutskiy, Holsatia im EMTV

Sperre für 3 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 21.04.2017

033006 026 (BLL U17)

Kannafa Jibril Adamou, Vorw. Wacker

Sperre für 2 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 21.04.2017

033001 051 (AOL)

Ekin Cangöz, Concordia

033001 061 (AOL)

Daniel Amo Kreuz, Eimsbüttel

033006 026 (BLL U17)

Abdullah Kerem Demirbas, Union Tornesch

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 21.04.2017

033008 024 (COL U15)

David Berg, GW Harburg

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 033008 028 (COL U15) vom 02.10.2016

Walddörfer 1.C – Condor 1.C

Aufgrund des unsp. Verhaltens des mitgereisten Zuschauers Stange, Marvin der 1.C-Junioren von SC Condor von 1956 e.V. wird der Verein SC Condor von 1956 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Betr.: 033001 062 (AOL) vom 01.10.2016

Sasel 1.A – Harburger TB 1.A

Aufgrund des unsp. Verhaltens wird der Trainer Zankl, Niko der 1.A-Junioren von TSV Sasel von 1925 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 unter Mithaftung des Vereines TSV Sasel von 1925 e.V. belegt.

Betr.: 033503 006 (EKK 03) vom 01.10.2016

Eintracht Norderstedt 1.E – Komet Blankenese 1.E

Aufgrund des falsch ausgefüllten Spielberichts wird der Verein FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 30,00 unter belegt.

Betr.: 033552 001 (EKK 52) vom 09.10.2016

Stellingen 1.E – Blankenese 5.E

Aufgrund des unsp. Verhaltens wird der Trainer Rieke, Janek der 5.E-Junioren von Spvg. Blankenese von 1903 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 75,00 unter Mithaftung des Vereines Spvg. Blankenese von 1903 e.V. belegt.

Betr.: 033517 007 (EKK 17) vom 28.09.2016

Eilbek 1.E – Concordia 3.E

Das o. g. Spiel wurde vom Trainer der 3.E-Junioren von Concordia beendet. Das Spiel wird mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 7:3 Toren und 3 Punkten für Eilbek gewertet.

Betr.: 033709 001 (FKK 09) vom 08.10.2016

Sperber 1.F – Urania 1.F

Das o. g. Spiel wurde vom Trainer der 1.F-Junioren von Urania beendet. Das Spiel wird mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 8:1 Toren und 3 Punkten für Sperber gewertet.

Betr.: 032206 020 (MB 06) vom 02.10.2016

Duwo 08 2.B-Mäd. 7er – Walddörfer 2.B-Mäd. 7er

Das o. g. Spiel wurde vom Trainer der 2.B-Mädchen von Duwo 08 beendet. Das Spiel wird mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 18:0 Toren und 3 Punkten für Walddörfer gewertet.

Betr.: 033025 013 (BBZL 05) vom 08.10.2016
Cosmos Wedel 1.B – Blankenese 2.B

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten von SV Blankenese.

Begründung:

Der Schiedsrichter hat in der 79. Minute einen Spieler auf Dauer des Feldes aufgrund einer zweiten Verwarnung gestellt. Dies ist ein Regelverstoß. Nach § 27 Abs. 1b RuVO muss dieser Regelverstoß mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Niederlage oder einem Unentschieden führen. Dies ist hier nicht gegeben, da der Spieler mit einer Zeitstrafe i.H.v. 5 Minuten hätte belegt werden müssen und das Spiel allenfalls ohne ihn ausgegangen wäre, da die Nachspielzeit 3 Minuten betrug.

Betr.: 033010 032 (CLL 01) vom 25.09.2016
Concordia 2.C – Niendorf 2.C

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten von Niendorf.

Begründung:

Der Protest entspricht nicht der entsprechenden Form. Er wurde nicht auf Vereinspapier eingelegt. Hinzufügend sei gesagt, dass der Protest auch inhaltlich abgewiesen worden wäre, da keine Benachteiligung durch den Schiedsrichter ersichtlich ist.

Betr.: 033002 042 (ALL 01) vom 03.10.2016
Niendorf 2.A – SVNA 1.A

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für SVNA umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Niendorfer TSV von 1919 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Niendorfer TSV von 1919 e.V..

Begründung:

Niendorf hat mit Agostinho Miler D'Oliviera, Gideon Baur, Oscar Amankwaah und Noah Marlan Soofizadeh insgesamt vier Spieler eingesetzt, die sich nach § 29 Abs. 2 bis 6 JO in der 1.B-Junioren festgespielt haben. Nach § 29 Abs. 7 JO sind nur drei Spieler erlaubt.

Jugend-Rechtausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-